

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
<b>Band:</b>	63 (1988)
<b>Heft:</b>	8
<b>Rubrik:</b>	Briefe an den Redaktor

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Briefe an den Redaktor



## SCHARFSCHÜTZEN

### Stellungnahme zum Leserbrief Hugo Schönholzer im «Schweizer Soldat» vom Mai 1988

Zum Karabiner 31 war für die Scharfschützen die Beschaffung eines besonderen Zielfernrohrkarabiners erforderlich. Mit Einführung des Stgw 57 entfiel die Notwendigkeit eines speziellen Scharfschützengewehres, da die Leistungsfähigkeit des Stgw 57 auch für diesen Einsatz ausreichend ist. Eine Anzahl Stgw 57 wurde deshalb so konzipiert, dass diese auch als Bewaffnung für den Scharfschützen verwendet werden können. Diese Waffen befinden sich unter anderem im Korpsmaterial der Füsilierkompanien und verfügen im Unterschied zur Normalversion des Stgw 57 über einen Adapter und ein Zielfernrohr. Bei Einführung des Stgw 90 wird wiederum, wie beim Stgw 57, die gleiche Waffe für die Ausrüstung der Scharfschützen verwendet. Dies ist darum möglich, weil die Leistung des Stgw 90 derjenigen des Stgw 57 durchaus gleichzusetzen ist.

Für das Stgw 90 wird das Zielfernrohr des Stgw 57 weiterverwendet. Neu ist, dass das Zielfernrohr auf jedes Stgw 90 aufgesetzt werden kann. Im Ausland wurden und werden an die Bewaffnung des Einzelkämpfers in bezug auf Treffgenauigkeit und Durchschlagsleistung weitaus niedrigere Anforderungen gestellt als bei uns. Aus diesem Grunde ist die Ausrüstung des Scharfschützen im Ausland mit einem speziellen Gewehr verbreitet anzutreffen. Da sich diese Gewehre von der übrigen Bewaffnung des Gros der Einzelkämpfer unterscheiden, ist eine besondere Scharfschützenausbildung unumgänglich. Im Falle der Schweizer Armee durchlaufen die Rekruten die Grundausbildung am Stgw 57 beziehungsweise Stgw 90. Danach werden besonders geeignete Schützen zu Scharfschützen weitergebildet. Diese Weiterausbildung hat jedoch nur zum Ziel, den Scharfschützen mit den Besonderheiten des Zielfernrohres vertraut zu machen. Da die Waffe des Füsiliers und des als Scharfschützen ausgebildeten Füsiliers abgesehen von der Visierung gleich ist, ist die Scharfschützenausbildung in unserer Armee verglichen mit dem Ausland auch entsprechend kürzer. Keinesfalls hat dies aber einen Einfluss auf die Schiessfähigkeit unserer Scharfschützen. Es besteht daher kein Bedürfnis, die Scharfschützenausbildung in unserer Armee zu erweitern.

Die Einsatzgrundsätze für unsere Scharfschützen unterscheiden sich von denjenigen des Auslands kaum. Der Einsatz der Scharfschützen erfolgt einzeln oder in Truppen. Der Trupp besteht in der Regel aus einem Scharfschützen (Sturmgewehr mit Zielfernrohr) und einem zweiten Schützen mit Sturmgewehr und Feldstecher. Letzterer sucht mit dem Feldstecher das Zielgelände ab und leitet das Feuer des Scharfschützen. Der Einsatz von Scharfschützen richtet sich vor allem gegen schlecht sichtbare Einzelziele auf Distanzen bis 600 m (Beobachtungsposten, gegnerische Scharfschützen, Führer).

Unsere Erfahrungen beim Scharfschützeineinsatz zeigen, dass Einsatzdistanzen von 600 m die obere Grenze bilden. Über dieser Entfernung werden Zielerfassung und insbesondere Zielerkennung problematisch. Auf grössere Einsatzdistanzen muss normalerweise eingeschossen werden, da der Visierbereich für kleine Ziele zu gering ist, um mit Sicherheit die richtige Visierschussweite zu schätzen. Für das Einschiessen müssen aber die Geschosseinschläge erkannt

werden, was mit zunehmender Distanz immer schwieriger wird. Weitere zu beachtende Faktoren bilden der Querwindeinfluss sowie die Geschossflugzeit. Bereits bei einem mässigen Querwind von 6 m/s beträgt die Ablage des Schusses auf 600 m Einsatzdistanz 1.7 m für das Stgw 90 beziehungsweise 1.2 m für das Stgw 57. Die Flugzeit auf 600 m Einsatzdistanz beträgt für beide Waffen rund 1 Sekunde. In dieser Zeit kann sich das Ziel so weit bewegen, dass es nicht mehr getroffen wird. All die dargelegten Faktoren (Streuung, Zielerfassung/Zielerkennung, Visierbereich/Distanzschatzfehler, Querwindeinfluss, Geschossflugzeit) führen zwangsläufig zu einer kaliberunabhängigen Begrenzung der Einsatzdistanz bei Handfeuerwaffen. Dies verdeutlicht auch, dass das Zielfernrohr vor allem dazu dient, mit dem Auge schlecht sichtbare Ziele zu erkennen. Auf die Präzision oder den Visierbereich der Waffe sowie auf die Windempfindlichkeit des Geschosses hat es jedoch keinen Einfluss. Die Beschaffung einer speziellen und teuren Optik für Scharfschützengewehre führt daher nicht zu einer Erhöhung der Einsatzdistanz.

Wir sind daher überzeugt, dass die Truppe mit dem Stgw 90 eine Waffe erhält, die sich auch ausgezeichnet für den Scharfschützeineinsatz in dem von der Truppe geforderten Einsatzbereich bis 600 m eignet. Dadurch, dass die persönliche Bewaffnung des Füsiliers mit derjenigen des Scharfschützen übereinstimmt, kann die Ausbildung vereinfacht und auf einen hohen Stand gebracht werden. Im weiteren wird die Logistik entlastet.

Aus den vorgenannten Gründen ist ein Einsatz von Scharfschützengewehren auf Entfernungen bis maximal 1000 m bei genügender Treffleistung nicht möglich. Die Flugzeit wird auf diese Distanz bereits um 2 Sekunden betragen, und die 50-Prozent-Streuung in Seite und Höhe liegt deutlich über 50 cm. Es ist uns kein Scharfschützengehwehr bekannt, welches heute auf diese Entfernung eingesetzt wird, da die genannten Faktoren die Einsatzdistanzen aller Handfeuerwaffen, gleich welchen Kalibers, einschränken.

Bundesamt für Infanterie

Stv Chef Stabsstelle Planung  
Hptm i Gst Liechti, BAINF



## BIERTISCH-ARGUMENTE

Sehr geehrter Herr Hofstetter,

Mit Interesse habe ich die neueste Nummer des «Schweizer Soldat» (6/88) gelesen. Bei meiner Lektüre stiess ich auf den Artikel «Die Initianten, die Armee und die Abrüstung». Erlauben Sie mir, zu diesem Artikel, der offenbar die sehr persönliche Meinung des Verfassers wiedergibt, einige kritische Bemerkungen zu machen.

Ich finde es ziemlich sonderbar, dass Ihre Zeitschrift einen solch einseitigen Artikel kommentarlos abdruckt. Da werden in einem Atemzug über hunderttausend Schweizerinnen und Schweizer als «Spinners» betitelt, des weiteren wird von «Unfug» berichtet, und schlussendlich werden noch alte Lenin-Zitate vorgebracht. («Die Kapitalisten aufhängen ...») Ehrlich gestanden bin ich schon etwas enttäuscht, dass es Ihnen bis jetzt nicht gelungen ist, mit der Armeeabschaffungsinitiative sachlicher umzugehen.

Es scheint mir, dass sehr viele Bürgerinnen und Bürger noch nicht recht begriffen haben, dass die Haltung der Initianten, natürlich nicht aller, einen ernstzunehmenden, politisch fundierten Hintergrund hat, wenngleich auch vielleicht einen utopischen.

Darum bin ich der Überzeugung, dass es diese Initiative, auch wenn man diametral entgegengesetzter Meinung ist, zumindest verdient, ernst genommen und sachlich behandelt zu werden. Auch ich bin ein Befürworter der Armee, doch sicher nicht aufgrund solch plumper «Biertisch-Argumente».

In diesem Sinne hoffe ich, dass sich Ihre sonst sehr gute und interessante Zeitschrift in Zukunft auf sachliche Art und Weise mit dem Thema Armeeabschaffung auseinandersetzen wird.

Mit freundlichen Grüissen  
Ludwig Peyer,  
1700 Fribourg

Sehr geehrter Herr Ludwig Peyer

Ich danke Ihnen für Ihren Brief, welcher mir die willkommene Gelegenheit gibt zu zeigen, dass unsere Zeitung auch andere Auffassungen veröffentlichen kann. Und eine «andere Auffassung» über die Armeeabschaffungsinitiative ist diejenige von Gfr Ernst Berger. Sie ist nicht eine «Biertischmeinung», sondern entspricht einer tiefen Überzeugung eines Schweizer Bürgers. Nämlich desjenigen, welcher aufgefordert wurde und es miterlebt hat, im Zweiten Weltkrieg das Leben für Armee, Volk und Land einzusetzen. Ich bin stolz darauf ebenso zu fühlen. Auch ich meldete mich als 16jähriger 1943 freiwillig zur bewaffneten Ortswehr, wurde als Junger vereidigt und mehrmals aus dem Schlaf gerissen, um im Alarm beübt oder gegen drohende Kriegsgefahren eingesetzt zu werden. In diesem Sinne konnten viele Leser nachvollziehen, was Gfr Ernst Berger uns sagen wollte.

Der Redaktor



## SWITZERLAND

Sehr geehrter Herr Hofstetter,

seit Jahren habe ich nun vergebens versucht, durch verschiedene unserer «Behörden», die Adresse meines ehemaligen Feldweibels ausfindig zu machen.

Während einer unserer Zusammenkünfte hat mich Frau Boller (Mutter unseres Vizekonsuls) auf die Zeitschrift «Der Schweizer Soldat» aufmerksam gemacht.

Und so will ich's doch nochmals versuchen, denn wenn jemand dazu imstande oder auch willig sein sollte, wäre das doch eine Fachzeitschrift.

Es handelt sich um:

Heinrich (Heiri) Guggenbühl

Fw (aspirant)

P RS IV/44 Brugg AG

Wenn ich mich recht erinnere, war er von Höngg ZH, wo sein Vater als Bankdirektor tätig war. Ich wäre also für zweckdienliche Mitteilungen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen  
John H (Heinz) Amstad  
10103 W 96<sup>th</sup> Street Terr.  
«Gramercy Park»  
Shawnee Mission, Kansas 66212-5141